

Statement des Fachforums „§ 219a StGB “ zum Kongress Armut und Gesundheit „Politik Macht Gesundheit“ am 15.03.2019, Berlin

Eine deutliche Mehrheit der gut 100 Teilnehmer_innen des Fachforums erklären ihre Kritik am vorliegenden Gesetz zur Verbesserung der Informationen zum Schwangerschaftsabbruch. Dieses Gesetz wird in mehrfacher Hinsicht den fachlichen Erwartungen an sachliche, klientenorientierte und zeitgemäße Informationsrechte von Frauen und Ärzt_innen nicht gerecht.

1. Es verwehrt nach wie vor Ärzt_innen in der Möglichkeit, dem Informationsbedarf der Frauen entsprechend über ihre Leistungen zum Schwangerschaftsabbruch zu informieren und diskreditiert sie damit inhärent für dieses frauengesundheitlich bedeutsame Leistungsangebot.
2. Es erschwert den Frauen nach wie vor, die erforderlichen Informationen umfassend und aus einer Hand zu erhalten. Die avisierten „Listen“ können aufgrund der zu erwartenden Unvollständigkeit dem Informationsbedarf nicht gerecht werden.
3. Die willkürliche Erweiterung der Kostenübernahme für Verhütung von Frauen bis 22 Jahre verwundert in einem Gesetz zur Informationsverbesserung. Die Kostenübernahme für Kontrazeptiva braucht eine grundsätzliche rechtliche Regelung und steht insbesondere für sozial benachteiligte Menschen schon seit langem an.
4. Anstelle einer Studie zu „psychischen Folgen“ des Schwangerschaftsabbruchs zu beauftragen, fordern wir eine dringend notwendige Studie zu den quantitativen und qualitativen Aspekten der Versorgung zum Schwangerschaftsabbruch in Deutschland sowie Konzepte zur Verbesserung der Versorgung (ganz im Sinne des „Staatsauftrages“ (BVG-Urteil von 1993) zur Sicherung des Zugangs zu Schwangerschaftsabbrüchen).
5. Es sollten/müssen Maßnahmen ergriffen werden, um Falschinformationen zum Schwangerschaftsabbruch ebenso entgegen zu wirken wie Belästigungen und Bedrohungen von Frauen und Ärzt_innen durch „Gehsteigbelästigung“ und Veröffentlichung von Arztadressen auf Homepages von Abtreibungsgegner_innen.

Wir sprechen uns im Einklang mit sehr vielen Fachverbänden in Deutschland, aber auch mit den Standards der WHO für die Akzeptanz der Rechte auf reproduktive und sexuelle Selbstbestimmung und Gesundheit aus und fordern nach wie vor die Streichung des § 219a StGB.